

Haushaltsrede von Erster Stadträtin Andrea Schülner zum Doppelhaushalt 2024/2025

Sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schwere Zeiten!

Der Ihnen vorliegende Doppelhaushalt schreibt keine „schwarze Null“. Zu Buche schlägt vielmehr eine rote Zahl in besorgniserregender Größenordnung. Ich habe bereits mehrfach betont, dass wir bei diesem Thema gemeinsam gefordert sind!

Um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt für die kommenden Jahre zu erhalten, fehlt uns ein Betrag in Höhe von 17,4 Millionen Euro.

Erlauben Sie mir in Anbetracht dieser Dimension einen kurzen Rückblick auf die für die Stadt Rödermark bisher schwierigste finanzielle Situation – erinnern wir uns an den Beginn des vorigen Jahrzehnts.

Hohe Kassenkredite, Rödermark hatte in Spitzenzeiten 27,9 Millionen Euro, führten in den Kommunen landauf, landab zu nicht mehr finanzierbaren Aufwendungen für Zinsen. An Tilgung war gar nicht zu denken. Das Defizit im Ergebnishaushalt belief sich auf zirka neun Millionen Euro! Aus diesem Grund begaben wir uns am 13. Februar 2013 unter den Schutzschirm des Landes Hessen.

Einschneidende Maßnahmen waren erforderlich. Die Investitionen mussten massiv zurückgefahren werden.

Mit dem Jahresabschluss 2018 hatten wir es schließlich geschafft – dank großer Haushaltsdisziplin! Der Schutzschirmvertrag war erfüllt, Rödermark konnte das Stabilisierungsprogramm verlassen.

Die Investitionstätigkeit konnte wieder aufgenommen werden. Die der Not geschuldeten, verschobenen Geldflüsse für wichtige Vorhaben wurden sukzessive nachgeholt.

Das waren schwere Zeiten, meine Damen und Herren!

Heute sind wir wieder am Scheideweg und müssen im Entwurf unseres Haushaltsplans ein sogar noch höheres Defizit als im Jahr 2012 ausweisen.

Die Gesamtlage hat sich aufgrund der vielen Krisen, verbunden mit der Zuweisung und Übernahme zusätzlicher Aufgaben, stark verändert. Finanzielle Mittel fehlen an allen Ecken und Enden.

Allein bedingt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts fehlen dem Bundeshaushalt 60 Milliarden Euro im laufenden Jahr. Dies wird mit harten Auswirkungen auch auf die Landeshaushalte verbunden sein. Auswirkungen, deren Größenordnungen heute noch gar nicht abzusehen sind. Die ohnehin schon stark belasteten Länderkassen müssen zusätzlich zu den steigenden Kosten für das Flüchtlingsgeschehen sowie für Sozial- und Transferleistungen und vieles mehr mit stark sinkenden Bundeszuweisungen rechnen – beides, Plus und Minus, in nicht unerheblichem Umfang.

Die Auswirkungen werden bis auf die hessischen Kommunen durchschlagen, werden doch beispielsweise die Zuwendungen aus den Förderprogrammen für Städtebau zu jeweils 50 Prozent von Bund und Land finanziert.

Deshalb kann ich es nur wiederholen: Schwere Zeiten!

Der Ergebnishaushalt 2024 weist ein Defizit von knapp 8 Millionen Euro aus.

Wie ist es dazu gekommen?

Die letzten Haushaltsjahre konnten positiv abgeschlossen werden. Auch der Jahresabschluss für 2023 wird sich aller Voraussicht nach noch in dieser hellen Kategorie einpendeln. Nicht zuletzt dank der starken Unternehmen in Rödermark konnten wir Rücklagen bilden und Liquidität bewahren, wenn auch aus heutiger Sicht nicht in ausreichender Höhe.

Gut für die Unternehmen, gut für Rödermark – aber absehbar schlecht für unsere finanzielle Situation! Denn das System des kommunalen Finanzausgleichs bestraft aufgrund des verschobenen Zyklus‘ die Kommunen im Nachgang zu erfolgreichen und finanzstarken Ausnahmejahren.

Wegen der gerade geschilderten, stark gestiegenen Finanzkraft der Stadt Rödermark im zweiten Halbjahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023 sinkt die Schlüsselzuweisung um 3,7 Millionen Euro. Zusätzlich ergibt sich daraus ein Anstieg der Kreis- und Schulumlage um rund eine Million Euro.

Gleichzeitig steigt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Jahr 2024 nur marginal – um 0,4 Millionen Euro – an.

Gut für unsere Beschäftigten, allerdings mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand für den Haushalt verbunden, schlägt der jüngste Tarifvertrag des Jahres 2023 zu Buche. Der zusätzlich aufzubringende Betrag für die tarifliche Anhebung der Personalkosten um durchschnittlich 8 bis 10 Prozent ist mit Mehrkosten von rund 1,1 Millionen Euro gleichzusetzen!

Weitere Faktoren wie beispielsweise gestiegene Energie-, Bau- und Unterhaltungskosten tragen ihr Übriges zur fatalen Haushaltssituation bei.

Ich wiederhole gerne meine bereits vorhin gestellte Frage: Wie ist es dazu gekommen?

Wenn Sie berücksichtigen, dass bereits der Haushaltsplan 2023 mit einem Defizit von rund 1,7 Millionen Euro veranschlagt war, und wenn Sie dann die gerade von mir geschilderten Einnahmeausfälle und Kostensteigerungen hinzuaddieren, so stellen Sie fest, dass sich ein Betrag von rund 8 Millionen Euro ergibt.

Meine Damen und Herren, ich habe ausschließlich über externe Einflüsse auf unseren Haushalt berichtet!

Und, werte Anwesende, die Aufgaben in den kommenden Jahren werden nicht einfacher oder geringer. Vielmehr werden wir uns wohl in Zukunft auf neue Wege begeben müssen.

Ich denke hier insbesondere an

- künftig abzuschließende Tarifverträge
- den Fachkräftemangel
- steigende Geburtenzahlen
- die daraus resultierende Notwendigkeit von zu schaffenden Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, aber auch bei der Schulkindbetreuung

Und ich habe außerdem vor Augen:

- weiter steigende Anforderungen an die Qualität der Kinderbetreuung
- deutliche Kostensteigerungen im Dienstleistungsbereich
- weitere Aufgabenzuweisungen, die zu Lasten der Kommunen gehen
- noch weiter steigende Bau- und Unterhaltungskosten

All dies, meine Damen und Herren, und diese Aufzählung ist nicht vollständig, begrenzt unseren Handlungsspielraum ganz erheblich und einschneidend!

Bundes- und Landespolitik haben es über Jahre hinweg versäumt – auch wenn auf der übergeordneten Ebene die Wahrnehmung eine andere ist –, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen bedarfsgerecht ausgestattet sind, um in ihrer Selbstständigkeit existieren und eigenverantwortlich die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben erledigen zu können.

An dieser Stelle muss – im Sinne des Wohls der kommunalen Familie – deutlich nachgebessert werden!

Nun ist es so gekommen. So, wie bereits vor Jahren prognostiziert: Der rasante, zum allergrößten Teil nicht von der Stadt Rödermark zu vertretende Anstieg bei den zu leistenden Ausgaben hält mit den Erträgen nicht mehr Schritt.

Das, was mit dem Alsfelder Urteil des Staatsgerichtshofs vom 21. Mai 2013, also vor gut 10 Jahren, erreicht werden sollte, nämlich eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Kommunen, ist in weite Ferne gerückt.

Möglichkeiten zur Erweiterung des Leistungsspektrums für unsere Stadt sehe ich aufgrund der genannten Sachlage nicht. Vielmehr ist von Einschnitten in erheblichem Umfang auszugehen. Es ist darauf hinzuwirken, die Haushaltssituation maximal zu verbessern!

Ich habe die Verwaltung deshalb aufgefordert, ihren jeweiligen Arbeitsbereich, was den Ergebnishaushalt betrifft, noch einmal mit einem dicken Rotstift zu überarbeiten.

Nun komme ich zu den Investitionen.

Das Parlament hat der Verwaltung in den zurückliegenden Jahren ein buntes Portfolio an Investitionen zur Umsetzung aufgetragen. Nach den investitionsarmen Schutzschirmjahren konnte wieder mehr gestaltet werden. Dies führt nun dazu, dass zusammen mit den aus fachlicher Sicht zwingend erforderlichen Ausgabe-Tätigkeiten eine Gesamt-Investitionssumme von 37,2 Millionen Euro für den Zeitraum von 2024 bis 2028 zu veranschlagen ist.

Sollten all diese Investitionen vorgenommen werden, hätte dies einen Anstieg bei den Zinsen von bisher rund 0,5 auf 1,4 Millionen Euro und bei der Tilgung von bisher rund 2,2 auf 3 Millionen Euro zur Folge.

Insgesamt also 1,7 Millionen Euro an Mehrkosten, die zusätzlich aus dem ohnehin schon schwer belasteten Ergebnishaushalt zu erwirtschaften wären.

Doch eben das, so meine Überzeugung, werden wir uns einfach nicht leisten können!

Die Verwaltung habe ich gebeten, alle aus fachlicher Sicht erforderlichen Investitionen dahingehend zu überprüfen, ob diese gestrichen oder geschoben werden können. Natürlich kann so etwas nur in eingeschränktem Umfang stattfinden, da einzelne Projekte teilweise schon beauftragt wurden oder bereits ange laufen sind.

Sie, meine Damen und Herren, bitte ich um Unterstützung bei der finalen Überprüfung der vom Parlament beschlossenen Investitionen. Sie alle sind Protagonisten in diesem Verfahren. Sie vertreten die Bürgerschaft und haben im Interesse aller Rödermärkerinnen und Rödermärker eine Reihe von Investitionen auf den Weg gebracht, die wir uns zur Zeit leider nicht leisten können.

Ich lade Sie ein, gemeinsam mit allen Fraktionen voranzuschreiten und in einem gut abgestimmten Verfahren die bestmöglichen Lösungen für unsere Stadt zu finden, um wenigstens die dringlichsten Investitionen in dieser schwierigen Gemengelage tätigen zu können. Es geht darum, klug zu entscheiden. Wir müssen kritisch hinschauen, gut überlegen, und prüfen, ob wir es uns leisten können, uns etwas nicht zu leisten.

Ich habe die Hoffnung, gemeinsam mit Ihnen, mit Hilfe einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, das Ziel eines genehmigungsfähigen Haushalts zu erreichen.

GEMEINSAM EINS!

Das haben wir uns auf die Rödermärker Fahne geschrieben – und genau so sollten wir jetzt konkret handeln!

Ich würde mich sehr über Ihre Mitwirkung und Unterstützung freuen.

Abschließend bedanke ich mich bei all jenen, die schon in den zurückliegenden Tagen, Wochen und Monaten an der konstruktiven Erarbeitung des Haushaltsplans mitgewirkt haben.

Vielen Dank!